

## Präventionsarbeit mit ehemals Betroffenen, Aussteigerinnen und Aussteigern

Informationen zum Einsatz für Schulen oder andere Einrichtungen





Herausgeber:  
Ministerium für Soziales, Gesundheit,  
Jugend, Familie und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein  
Adolf-Westphal-Str. 4  
24143 Kiel

Ansprechpartnerin:  
Gyde Hansen  
Tel. 0431/988-2450  
Foto: M. Staudt, Grafikkfoto

ISSN: 0935-4379

Oktober 2019

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Broschüre möchte Menschen aller Geschlechter und Geschlechtsidentitäten ansprechen, auch wenn im Text die weibliche und männliche Form genutzt wird.

Die Landesregierung im Internet:

[www.schleswig-holstein.de/sozialministerium](http://www.schleswig-holstein.de/sozialministerium)

[www.facebook.com/Sozialministerium.SH](https://www.facebook.com/Sozialministerium.SH)

[www.twitter.com/sozmiSHH](https://www.twitter.com/sozmiSHH)

Verfasserin:  
Petra Linzbach  
Kinder- und Jugendschutz des Kreises Stormarn

Redaktion:  
Erzieherischer Jugendschutz der Kreise  
Neumünster, Pinneberg und Plön  
Ordnungsrechtlicher und erzieherischer  
Jugendschutz des Ministeriums für Soziales,  
Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein  
Aktion Kinder- und Jugendschutz e. V.

## Vorwort

Häufig machen externe Referenten und Referentinnen Angebote für Präventionsmaßnahmen an Schulen in den Themenfeldern Sucht-, Gewaltprävention und Mobbingprävention sowie Extremismusprävention, die nicht bei einer autorisierten Fachstelle beschäftigt sind. Oft ist es nicht einfach zu beurteilen, ob diese Maßnahmen den Qualitätsstandards für Prävention genügen und die Durchführenden die notwendige pädagogische Qualifikation besitzen. In Milieuerzählungen, Webinaren, Videobotschaften oder Fernsehauftritten wird Kindern und Jugendlichen teils sehr plastisch berichtet, was die Akteure persönlich z. B. im Drogen- oder Rechtsextremismus-Milieu erlebt haben und wie ihnen der Ausstieg aus der Szene und oftmals auch aus dem kriminellen Milieu und der Seitenwechsel von ehemals „Bösen“ zum „Guten“ gelungen sei (vgl. Hummer 2013). Es wird versprochen, dass diese Methode Kinder und Jugendliche vom Drogenkonsum bzw. von Mobbingschikanen oder Abgleiten in die rechtextreme Szene abhalten würden. Häufig wird mit Abschreckungsmethoden gearbeitet, die sich in der Präventionsforschung und Präventionspraxis bereits seit Anfang der achtziger Jahre als uneffektiv erwiesen haben.

Die folgenden Informationen bieten eine Entscheidungshilfe zu den Aspekten:

- Welche Aufgaben hat schulische Prävention?
- Was ist rechtlich zu beachten, wenn externe Referentinnen und Referenten an der Schule arbeiten?
- Welche Kriterien sollten zur Angebotsbeurteilung herangezogen werden?
- Ist die Einbindung von Externen in der Rolle von ehemals Betroffenen, Aussteigerinnen und Aussteigern in das Präventionskonzept sinnvoll und was ist dabei zu beachten?

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Rechtliche Grundlagen .....	6
2. Qualitätskriterien für Prävention .....	6
2.1 Aufgaben der Prävention .....	6
2.2 Methoden der Prävention – Von der Abschreckung zur Auseinandersetzung mit sich selbst .....	6
2.3 Personelle Voraussetzungen .....	7
2.4 Qualitätsstandards für externe Präventionskräfte .....	7
3. Ehemals Betroffene und Aussteigerinnen und Aussteiger in der Präventionsarbeit.....	8
3.1 Wirkung auf die Zielgruppe.....	8
3.2 Authentizität und Fachlichkeit .....	8
4. Qualitätsstandards für den Einsatz von Aussteigern und Aussteigerinnen aus den rechtsextremen Milieus ....	8
5. Kriterien zur Arbeit mit ehemals Betroffenen bzw. Aussteigerinnen und Aussteigern in der Schule .....	9
6. Anhang.....	11
6. 1 Literatur .....	11
6.2 Gesetze.....	11
6.3 Ansprechstellen für Information und Beratung in Schleswig-Holstein.....	11

## 1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 33 Absatz 2 Schulgesetz Schleswig-Holstein tragen „Schulleiterinnen und Schulleiter die Verantwortung für die Erfüllung des pädagogischen Auftrages der Schule .... entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Sie ... sollen an der Auswahl der Lehrkräfte und des sonstigen an der Schule tätigen Personals mitwirken...!“ Das bedeutet in der Praxis, dass die Schulleitung darüber informiert werden muss, welche externen Präventionskräfte an der Schule arbeiten und das Externe nur mit Zustimmung der Schulleitung ergänzend im Unterricht tätig werden können. Gemäß § 34 Absatz 7 Schulgesetz SH dürfen bei schulischen Veranstaltungen geeignete Personen zur Unterstützung der Lehrkräfte eingesetzt werden. Die Verantwortlichkeit für das Unterrichtsgeschehen liegt hier immer bei der Lehrkraft, die folglich durchgehend anwesend sein muss, um der Verantwortung gerecht werden zu können und um gegebenenfalls in das Geschehen eingreifen zu können.

Hierbei ist gemäß § 8a SGB VIII auch der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zu beachten, welcher ebenfalls in der Schule Anwendung findet. § 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Die Schulleitung kann bei Beschäftigung außerschulischen Personals bei der Einstellung oder Vermittlung ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes verlangen. Eine Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft (z. B. eine Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter) muss an der Maßnahme teilnehmen, wenn eine externe Präventionskraft mit einer Klasse arbeitet (vgl. SGB VIII).

## 2. Qualitätskriterien für Prävention

### 2.1 Aufgaben der Prävention

Präventionskonzepte sind ein grundlegender Bestandteil des Schullebens. Sie sollten Komponenten der wichtigsten Präventionsbereiche enthalten wie: Soziales Lernen, Suchtprävention, Mobbing-, Gewalt- und Extremismusprävention, Medienkompetenz und Sexualpädagogik. Schulen und Kindertagesstätten bieten sehr gute Settings für entwicklungsorientierte Prävention, weil nahezu alle Kinder und Jugendlichen einer Altersgruppe erreicht werden (vgl. Beelmann 2007, S. 442 ff.). Ziel der Prävention ist es, dass die Kinder und Jugendlichen Ressourcen wie Selbstvertrauen, Selbstachtung, Bedürfniszurückstellung, Empathie, Konfliktfähigkeit, Toleranz und Stressbewältigung entwickeln, um die altersgemäßen Entwicklungsaufgaben positiv bewältigen zu können. Diese sollten tagtäglich durch die Lehrkräfte gefördert und zusätzlich durch kontinuierliche Präventionsmaßnahmen externer Fachkräfte, evaluierte Präventionsprogramme sowie sonstige Maßnahmen wie z. B. Schulsozialarbeit sowie Klassenrat, Schulmediation, Tauschgleich und Peerprojekte flankiert werden.

### 2.2 Methoden der Prävention – Von der Abschreckung zur Auseinandersetzung mit sich selbst

In den siebziger Jahren wurde mit der präventiven Arbeit in der Schule, primär in der Suchtprävention, begonnen. Mit den Instrumenten der Abschreckung bzw. detaillierter Informationsvermittlung über Suchtmittel wurde versucht, Jugendliche vom Rauchen, Trinken und Cannabiskonsum fernzuhalten. Dies stellte sich aber als wenig erfolgreich bzw. sogar kontraproduktiv heraus. Abschreckungsappelle führen in der Regel zu fatalistischen Einstellungen und zu sinkender Motivation bei Jugendlichen, präventive Botschaften aufzunehmen (vgl. Schroers / Hojni 2015, S. 83 f.). Diese Botschaften werden von den Jugendlichen entweder unreflektiert oder derartig überzeichnet wiedergeben, dass sie sich mit ihren Alltagserleben nicht decken. Abschreckungsmethoden können außerdem zu Neugierde oder Abwehrreaktionen führen und sich als Widerstand gegen jedwede Einschränkungen („Jetzt erst recht!“) äußern. Bei gefährdeten Jugendlichen führt Abschreckung zum defensiven Optimismus, d. h. die eigene Gefährdung wird bagatellisiert (vgl. ebd.). Dies betrifft z. B. Besuche von Fachkliniken für Sucht- oder Lungenkrankheiten, Gefängnisse oder Lebensberichte von ehemaligen Junkies, rechtsextremen Aussteigerinnen und Aussteigern oder Mobbingopfern, die ihre Geschichte u. a. im Fernsehen oder in Social Media vermarkten. Das Erzeugen von Schrecken und auf Abschreckung zielende Methoden in der Präventionsarbeit ist bei einer Auseinandersetzung mit eigenen Verhaltensweisen, Einstellungen und (Vor-) Urteilen wenig hilfreich. Jugendliche können diese Erzählungen als spannende, aber kurzweilige Unterhaltung im Rahmen des Unterrichts betrachten oder als Werbeauftritt missverstehen.

Die Suchtprävention hat sich seit den neunziger Jahren von einer Strategie der Abschreckung zu einer Strategie der Ressourcenorientierung weiterentwickelt. Das Konzept der „Auseinandersetzung mit sich selbst“ ist heute wissenschaftlich anerkannt und auch die Basis für andere Präventionsthemen wie Gewalt, Mobbing, Extremismus, Medienkonsum, sexuelle Übergriffe usw.

Eine zeitgemäße Prävention setzt auf einen gleichberechtigten Diskurs zwischen Seminarleitung und Teilnehmenden, der auf Verstehen und Empathie, Vertrauen und Verantwortung aufbaut. Die Teilnehmenden werden dort abgeholt, wo sie stehen und es wird ihnen Unterstützung angeboten, wo sie sie benötigen (vgl. Schroers/ Hojni 2015, S. 83 f.).

### 2.3 Personelle Voraussetzungen

Viele Schulen unterstützen ihre präventiven Aktivitäten durch professionelle außerschulische Akteure als Garanten erfolgreicher Präventionsarbeit. Themen wie z.B. der eigene Suchtmittelgebrauch der Schülerinnen und Schüler können in der Regel nicht mit Lehrkräften besprochen werden, die gleichzeitig für die Zensurenvergabe verantwortlich sind. Die Faszination des unbekanntes Gesichts und der außerschulische Status erleichtert es Externen, einen positiven Zugang zu Kindern und Jugendlichen zu finden. Zudem ist es für viele Lehrkräfte neben ihrer Unterrichtstätigkeit und der Wahrnehmung vieler anderer Aufgaben kaum leistbar, sich zusätzlich Expertenwissen in Themenfeldern wie Sucht, Gewalt, Mobbing, Extremismus, Medien, Sexueller Missbrauch, Essstörungen o. ä. anzueignen.

### 2.4 Qualitätsstandards für externe Präventionskräfte

Der Kinder- und Jugendschutz berät in allen Landkreisen und kreisfreien Städten bei geplanten Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Vielerorts gibt es auch Fachstellen zu Themen wie Sucht, Gewalt, Extremismus etc., die Präventionsmaßnahmen anbieten, welche von qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden (siehe: Ansprechstellen für Information und Beratung in Schleswig-Holstein).

Präventionsarbeit erfordert sowohl eine große Fachkompetenz, ein hohes Engagement und eine hohe Motivation der Seminarleitung als auch eine hohe soziale Verantwortlichkeit. Die Referentinnen und Referenten müssen eine einschlägige Qualifikation, entweder eine berufliche Ausbildung mit Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Aus- oder Weiterbildung sowie Berufserfahrung vorweisen. Sie sollten umfangreiche Kompetenzen im Bereich der Bildungspädagogik besitzen und zwar insbesondere in Bezug auf

- Themenfachkenntnis,
- Zielgruppenorientierung,
- Didaktik,
- Umgang mit Gruppen,
- Methodenvielfalt,
- Umgang mit Störungen,
- Materialien für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und pädagogischen Fachkräfte,
- Unterstützung des Transfers in den Alltag und
- Rückmeldung über die Maßnahme an die Schule oder andere Einrichtung.

Die Referentinnen und Referenten sollten eine persönliche Eignung aufweisen, die sich insbesondere in einer humanistischen Grundhaltung und einem wertschätzenden Umgang gegenüber den Teilnehmenden zeigt. Sie sollten über ihr eigenes pädagogisches Handeln sowie die Erreichbarkeit der angestrebten Ziele reflektieren können.

### 3. Ehemals Betroffene und Aussteigerinnen und Aussteiger in der Präventionsarbeit

#### 3.1 Wirkung auf die Zielgruppe

Häufig wird der Einsatz von Aussteigerinnen und Aussteigern aus schulischer Sicht begrüßt, weil es eine Abwechslung im Schulalltag bietet. Die Schule verspricht sich davon einen besseren Zugang zu den Jugendlichen, da die ehemals Betroffenen authentisch aus ihrem Leben von dem Absturz in die Drogenszene oder der Zuwendung zur rechtsextremen oder salafistischen Szene und dem Weg zurück in ein „normales“ Leben berichten. Die Erzählungen aus den fremden Milieus sind oft emotional fesselnd und haben einen „Gruselfaktor“, der die Aufmerksamkeit erhöht (vgl. Milke 2016, S.8).

Für präventive Arbeit ist jedoch kein „Geheimwissen“ aus der jeweiligen Szene erforderlich und es qualifiziert auch nicht dazu, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten (vgl. ebd.). Ehemals Betroffene bzw. Aussteigerinnen und Aussteiger sind nicht per Lebenslauf automatisch Präventions-, Sucht- oder Extremismus-Experten. Sie sind vielmehr nur Experten ihrer Biografie (vgl. Sigl 2018 a, S. 327 ff.). Ihre Argumentation basiert nicht auf Fachlichkeit, sondern auf rein persönlicher Sichtweise – und zwar die der (ehemaligen) Täterinnen und Täter. Eine kritische Reflexion der eigenen Geschichte sowie eine Betrachtung der eigenen Rolle finden sich in den Lebensberichten von ehemals Betroffenen bzw. Aussteigerinnen und Aussteigern häufig nicht wieder (vgl. Hummer 2013). Die Auswirkungen ihres früheren Verhaltens auf die Opfer und Schuld- bzw. Wiedergutmachungsaspekte werden in der Regel ausgeklammert. Dies führt bei den Jugendlichen nicht zu Empathie und Solidarität mit den Opfern, sondern eher zum Verständnis für die Täterinnen und Täter, und sie wecken eher ein verstärktes Interesse, diese Erfahrungen selbst machen zu wollen (vgl. Milke 2016, S. 9).

#### 3.2 Authentizität und Fachlichkeit

Authentizität ist ein Grundstandard pädagogischen Handelns und beinhaltet „eine bewusste, ehrliche, konsequente und aufrichtige Herangehensweise in Bezug auf den pädagogischen Prozess und die eigene Haltung“ (vgl. Milke 2016, S. 8). Authentizität bedeutet nicht, über das eigene Leben zu berichten, sondern sich wie z. B. in der Rechtsextremismusprävention eine klare eigene Haltung in kritischer Reflexion der eigenen Rolle und Wertehaltung in einem ausgewogenen Verhältnis zur notwendigen Fachlichkeit zu erarbeiten (vgl. Milke ebd.). Dies gilt analog für alle Präventionsthemen. Bei Selbstdarstellungen von Aussteigerinnen und Aussteigern handelt es sich oft um „entschuldigende Präsentationen“, die den Weg und die Zeit in der organisierten extremen Rechten entpolitisieren (Sigl 2018 a, S. 327). Authentizität überlagert damit die Fachlichkeit und wird mit Kompetenz gleichgesetzt, statt ein Teil von ihr zu sein (vgl. Sigl 2018 b). Authentizität hat dort Grenzen, wo Persönlichkeit anstelle von Fachlichkeit tritt (vgl. Milke 2016, S. 8).

### 4. Qualitätsstandards für den Einsatz von Aussteigern und Aussteigerinnen aus den rechtsextremen Milieus

Aussteiger und Aussteigerinnen sollten nur dann eingesetzt werden, wenn ihr Beitrag in ein fundiertes und erprobtes pädagogisches Gesamtkonzept eingebunden ist. Dies beinhaltet eine intensive pädagogische Vor- und Nachbereitung. Es sollten klare Lernziele definiert und deren Einhaltung kontrolliert werden.

Hierzu gehören u. a. anschauliche Definitionen zu Rechtsextremismus oder Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und Alltagsrassismus, die Bedeutung von Abwertungsideologien und Gewaltakzeptanz sowie die Organisations- und Aktionsformen und jugendkulturellen Angebote der rechten Szene (vgl. NinA-NRW 2017). Es muss deutlich werden, dass der gesellschaftliche Kontext des Einstiegs nur einer von vielen ist – und zwar die persönliche Sicht der (ehemaligen) Täter und Täterinnen. Insbesondere ist ein Schwerpunkt aus der Perspektive von Opfern und Betroffenen extremistischer und rassistischer Gewalt unverzichtbar (vgl. Milke 2016, S. 7).

Die pädagogischen Erfahrungen als Referentin und Referent müssen intensiv hinterfragt und die Erwartungen der Lehrkraft oder Schulsozialarbeit an die Maßnahme detailliert besprochen werden (vgl. NinA-NRW 2017). Das Schulgesetz (s. Punkt 1) sieht vor, dass die Veranstaltung entweder durch eine pädagogische Fachkraft



der Schule oder einer Fachberatungsstelle begleitet und moderiert werden soll. Der inhaltliche Schwerpunkt der Veranstaltung sollte die Darstellung des Prozesscharakters von Einstieg – „Karriereverlauf“ – und Ausstieg sein sowie die biografische Selbstverantwortung des Ausgestiegenen bzw. der Ausgestiegenen, aber nicht die Schilderung von eventuell verherrlichenden Szeneaktivitäten (vgl. ebd.). Ebenso sollte der Bericht von einer grundsätzlichen Ablehnung von eigener und fremder Gewalt und der Verinnerlichung demokratischer Grundwerte zeugen. Auch die mögliche traumatische Wirkung auf Jugendliche, die bereits selbst Opfer von rassistischen und neonazistischen Angriffen wurden, muss berücksichtigt werden.

Aufgrund der pädagogischen Verantwortung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss der Ausstieg abgeschlossen sein. Sofern sich Aussteigerinnen und Aussteiger Schulen direkt als „Präventionsfachkraft“ anbieten, sollte bei einer Ausstiegsberatungsstelle nachgefragt werden, ob die Person dort bekannt ist und der Ausstieg abgeschlossen ist (vgl. Milke 2016, S. 7). Anzeichen für einen nicht abgeschlossenen Ausstieg wären, dass z. B. in Berichten von der früheren Szene immer noch von „wir“ und „uns“ gesprochen und sich der damaligen, teils auch kriminellen Taten, gerühmt wird. Auch vom Aussehen (Kleidung, Frisur, Tätowierungen) und Habitus sollte deutlich werden, dass eine Abkehr von der rechten Szene erfolgt ist. Es muss eine demokratische Grundhaltung erkennbar sein, und die Referentin oder der Referent soll weder autoritär noch abwertend oder diskriminierend mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern umgehen (vgl. Milke 2016, S. 10). Sobald diese Effekte auftreten, muss sofort von der pädagogischen Fachkraft interveniert werden.

Eine nachhaltige pädagogische Wirkung, insbesondere eine präventive „Immunisierung“ junger Menschen durch die Arbeit mit Aussteigerinnen und Aussteigern in der Rechtsextremismusprävention wurde bisher nicht nachgewiesen (vgl. Milke 2016, S. 9). Bei Schülerinnen und Schülern sollte ein Einsatz frühestens ab der Jahrgangsstufe 7 stattfinden (vgl. NinA-NRW 2017). Für jüngere Zielgruppen sind andere pädagogische Formate als „Aussteigerberichte“, wie z. B. Filme oder Theaterstücke zu wählen. In jedem Fall ist eine entsprechende Veranstaltung in eine Unterrichtseinheit einzubetten, in der die gesamten Inhalte alters- und schulformspezifische Reflexionsmöglichkeiten bieten.

## 5. Kriterien zur Arbeit mit ehemals Betroffenen bzw. Aussteigerinnen und Aussteigern in der Schule

- Bei der Auswahl sollten externe Fachkräfte (z. B. Jugendschutzbeauftragte, Fachberatungsstellen) hinzugezogen werden.
- Die Maßnahme muss in ein fundiertes pädagogisches Gesamtkonzept eingebunden sein. Der Einsatz sollte frühestens ab Klasse 7 stattfinden.
- Es muss sichergestellt sein, dass bei dem oder der ehemals Betroffenen bzw. der Aussteigerin oder dem Aussteiger der Ausstieg aus dem Milieu vollzogen ist. Ggf. sollte eine Fachberatungsstelle (z. B. Suchtberatungs- bzw. Ausstiegsberatungsstelle) kontaktiert werden.
- Mit der Referentin bzw. dem Referenten ist ein ausführliches Vorgespräch zu führen. Inhalte sollten hierbei die persönliche und fachliche Eignung, eine klare inhaltliche Eingrenzung sowie die Zielsetzung der Maßnahme sein.
- Die Schulleitung muss darüber unterrichtet werden, welche Veranstaltung mit wem geplant ist. Die Klasse und die Eltern sind über die Veranstaltung zu informieren.
- Die Maßnahme darf nur im Beisein einer pädagogischen Fachkraft (Lehrkraft, Schulsozialarbeiter, Schulsozialarbeiterin) durchgeführt werden und muss, falls notwendig, abgebrochen werden.
- Ehemals Betroffene bzw. Ausgestiegene sollten nur eine Aufwandsentschädigung erhalten. Das Erzählen der eigenen Lebensgeschichte darf keinen finanziellen Anreiz bieten (vgl. Sigl 2018 b). Auch

bei angekoppelten Produktvermarktungen, wie z. B. Kleidungsstücken, Büchern oder Videobotschaften, ist Vorsicht geboten.

- Es muss mit der Schulklasse eine intensive Nachbereitung durchgeführt werden, um zu erfahren, wie die Äußerungen aufgenommen wurden. Die Schülerinnen und Schüler sollten darin bestärkt werden, sich kritisch mit eigenen Wertvorstellungen und Verhaltensweisen z. B. mit ihrem Suchtmittelkonsum oder mit eigenen (Vor)Urteilen oder Alltagsrassismus etc. auseinanderzusetzen.

## 6. Anhang

### 6. 1 Literatur

Beelmann, Andreas. (2008). Prävention im Schulalter. In Gasteiger et al. (Hg.) Sonderpädagogik der sozialen und emotionalen Entwicklung (Handbuch der Sonderpädagogik, Band 3), Göttingen.

Hummer, Christian (2013): Ein Einsamer kehrt zurück. Geläuterte, Opfer und Rebellen. Der Mythos Ausstieg aus der extremen Rechten. In: LOTTA#52: Schwerpunkt: "Dinnen" oder "Draußen"? Veröffentlicht: 4. Juli 2013. Antifaschistische Zeitung aus NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen, Oberhausen. Zugriff vom 8.1.19: [www.lotta-magazin.de/ausgabe/52/ein-einsamer-kehrt-zur-ck](http://www.lotta-magazin.de/ausgabe/52/ein-einsamer-kehrt-zur-ck)

Milke, Ricarda (2016): Ausstieg und Authentizität. Der Einsatz von Aussteiger\*innen in der Bildungsarbeit in: Miteinander e. V.(Hg.): miteinanderthema #4 Kontroversen in der Bildungsarbeit, Magdeburg.

NinA NRW (2017): RE/init e.V (Hg). Qualitätsstandards für die politische Bildungsarbeit mit Ausgestiegenen, Recklinghausen. Zugriff v. 8.1.19: [www.nina-nrw.de /wordpress/workshops-mit-ausgestiegenen/](http://www.nina-nrw.de /wordpress/workshops-mit-ausgestiegenen/).

Schroers, Artur / Hojni, Markus (2015): Prämissen und Folgerungen zur Alkoholsuchtprävention. rausch - Wiener Zeitschrift für Suchttherapie, Wien.

Sigl, Johanna (2018 a): Biografische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer: Eine biografieanalytische und geschlechterreflektierende Untersuchung (Edition Rechtsextremismus), Heidelberg.

Sigl, Johanna (2018 b): Qualität in der Präventionsarbeit - Über den Einsatz von AussteigerInnen im Themenfeld Rechtsextremismus. Unveröffentlichte Vortragsdokumentation

### 6.2 Gesetze

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) vom 24. Januar 2007

SGB VIII: Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe.  
Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 10 G v. 30.10.2017.

### 6.3 Ansprechstellen für Information und Beratung in Schleswig-Holstein

Jugendschutz der Kreise und kreisfreien Städte: [www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/JJ/jugendschutz](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/JJ/jugendschutz).

Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesstelle Schleswig-Holstein e.V.,  
Fachstelle für Prävention: [www.akjs-sh.de](http://www.akjs-sh.de)

Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus: [www.rbt-sh.de](http://www.rbt-sh.de)

Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V.: [www.lssh.de](http://www.lssh.de)

Beratungsstelle Ausstieg und Distanzierung aus dem rechtsextremen Spektrum:  
Kieler Antigewalt- u. Sozial-Training (KAST e. V.): [www.antigewalt-kiel.de](http://www.antigewalt-kiel.de)

PROvention Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus:  
[www.provention.tgsh.de](http://www.provention.tgsh.de)

Zebra – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe, Beratungsstelle für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt sowie anderer Straf- und Gewalttaten aus Motiven der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit: [www.zebraev.de](http://www.zebraev.de)

Präventionsbüro PETZE / PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH: [www.petze-kiel.de](http://www.petze-kiel.de)